

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 48 Nr. 16

Stuttgart, 14. 12. 1978

E 21 410 B

Inhalt: 1) Opfersammlung „Brot für die Welt“  
2) Opfer am Erscheinungsfest 1979  
3) Dienstinrichten

## Opfersammlung „Brot für die Welt“

Erlaß des Oberkirchenrats vom 24. November 1978  
AZ 52.14-2 Nr. 60

Unter dem Thema „Hilfe zum Leben“ wird in der Advents- und Weihnachtszeit in den evangelischen Gemeinden zum 20. Mal für „Brot für die Welt“ gesammelt. Höhepunkt der Aktion wird, wie in den vergangenen Jahren, der Gottesdienst am Christfest (25. Dezember) sein, dessen Opfer nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche für „Brot für die Welt“ bestimmt ist. Wir bitten die Kirchengemeinden, auch am Heiligen Abend (24. Dezember) zum Opfer für diese Aufgabe aufzurufen.

Mit dieser Bitte ist unser herzlicher Dank für die große Opferbereitschaft der Gemeinden verbunden. Auch im zu Ende gehenden Jahr konnte wieder Hunderttausenden von Menschen in Elend und Not geholfen werden. Aus Opfermitteln unserer Landeskirche wurden rund 6,8 Millionen DM für die Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung gestellt. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Opfer und Spenden für „Brot für die Welt“ zusammengetragen haben.

Im Mittelpunkt der 20. Aktion stehen die „Aufbauhilfen und Dorfentwicklungsprogramme in den von verheerenden Überschwemmungen heimgesuchten indischen Provinzen. Vor allem für die ärmsten sozialen Schichten werden Brunnen gebaut, die zerstörten Felder urbar gemacht, die Gesundheitsfürsorge ausgebaut und Gemeinschaftseigentum wie Zugochsengespanne, Kühe und Schafe angeschafft. Neben den indischen Programmen setzt „Brot für die Welt“ seine Hilfen zur Stärkung der Familien in vielen Ländern der Armutszo-

nen – vor allem in Lateinamerika – fort. Mit all diesen Maßnahmen sollen Zeichen der Hoffnung und der Nächstenliebe gesetzt werden, in denen die Liebe Gottes zu seiner Schöpfung und zu seinen Geschöpfen sichtbar und spürbar gemacht werden soll.

Wir bitten vorzumerken, daß das Ergebnis der Sammlung von den Bezirksopfersammelstellen an das Diakonische Werk der evang. Kirche in Württemberg (nicht an den Oberkirchenrat) überwiesen wird; das Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

D. Claß

## Opfer am Erscheinungsfest 1979

Erlaß des Oberkirchenrats vom 12. Dezember 1978 AZ 52.13-3 Nr. 51

Das Opfer am Erscheinungsfest 1979 wird wiederum für die Aufgaben der Weltmission erbeten. Bei der Abkündigung dieses Opfers am Neujahrsfest und am Erscheinungsfest soll der folgende Opferruf des Landesbischofs Verwendung finden.

Das Opfer am Erscheinungsfest 1979 erbitten wir auch in diesem Jahr für das Werk der Mission. Unser Herr läßt uns in der Mission an seinem eigenen Werk teilnehmen. Er selbst hat gebetet: „Gleichwie du mich gesandt hast in die Welt, so sende ich sie auch in die Welt“. Unsere Sendung in die Welt geschieht heute meist in der Zusammenarbeit mit selbständig gewordenen Kirchen, mit denen unsere Landeskirche durch die Geschichte der Mission oder durch neu vereinbarte Partnerschaften verbunden ist. Nicht selten werden wir dabei selbst beschenkt durch den geistlichen Reichtum dieser Kirchen. Um so mehr sollten wir ihnen durch unser heutiges Opfer das geben, was ihre und unsere Missionare dort für den Dienst brauchen.

Über dem Dienst in Übersee wollen wir aber nicht vergessen, daß unser eigenes Land Missionsland geworden ist. Die nichtchristlichen Ausländer unter uns und die Enttäuschten oder gleichgültig Gewordenen unseres eigenen Volkes brauchen das Evangelium der Hoffnung, das uns Christen anvertraut ist. Denn Christus ist erschienen zum Heil für alle Menschen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir, über die Bezirksopfersammelstellen bald an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.

D. Claß

## Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat

a) ernannt

mit Wirkung vom 1. November 1978 Regierungsinspektoranwärterin [REDACTED] [REDACTED] unter Berufung in das kirchliche Beamtenverhältnis auf Probe zur Kirchlichen Finanzinspektorin z. A. beim Evang. Oberkirchenrat in [REDACTED];

mit Wirkung vom 1. November 1978 Regierungsinspektoranwärter [REDACTED] [REDACTED] unter Berufung in das kirchliche Beamtenverhältnis auf Probe zum Kirchlichen Finanzinspektor z. A. beim Evang. Oberkirchenrat in [REDACTED];

mit Wirkung vom 15. November 1978 Verwaltungspraktikant [REDACTED] [REDACTED] unter Berufung in das kirchliche Beamtenverhältnis auf Probe zum Kirchlichen Finanzinspektor z. A. bei der Verwaltungsstelle [REDACTED] der Württ. Evang. Landeskirche;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 Verwaltungspraktikantin [REDACTED] [REDACTED] unter Berufung in das kirchl. Beamtenverhältnis auf Probe zur Kirchl. Finanzinspektorin z. A. bei der Verwaltungsstelle [REDACTED] der Württ. Evang. Landeskirche;

Der Landesbischof hat Studienrat Vikar [REDACTED] [REDACTED] an der Gewerbeschule in Calw mit sofortiger Wirkung das Recht zur Führung des Titels „Pfarrer“ verliehen.

Pfarrer [REDACTED] [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Freudenstadt, wurde zum Dienst als Studienleiter am Albrecht-Bengel-Haus in [REDACTED] mit Wirkung vom 1. Mai 1979 nach § 52 Abs. 1 Württ. Pfarrergesetz 1977 freigestellt.

mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 Pfarrer [REDACTED] [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Heidenheim, auf die Pfarrstelle [REDACTED], Dek. Degerloch;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 Pfarrer [REDACTED] [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Vaihingen/Enz, auf die Pfarrstelle [REDACTED], Dek. Besigheim;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 Pfarrer [REDACTED] [REDACTED] bei der Industrieabteilung der Evang. Akademie [REDACTED] auf die Studentenpfarrstelle [REDACTED];

mit Wirkung vom 1. Januar 1979 Pfarrverweser [REDACTED] [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle [REDACTED], Dek. Esslingen.

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Mai 1979 Pfarrer [REDACTED] [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Weinsberg.

In die Ewigkeit wurde abgerufen:

am 26. November 1978 Pfarrer i. R. [REDACTED] [REDACTED], früher [REDACTED], Dek. Nürtingen.

---

**Sprechzeiten des Oberkirchenrats:** nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9–11 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatte des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstatte auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten. Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

**Anschriften:** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestraße 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Fernsprecher (07 11) 21 49–1.

**Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:**

Landesbank Stuttgart Nr. 1 5 3 1 BLZ 600 500 00, Landesgirokasse Stuttgart Nr. 2 003 225 BLZ 600 501 01, Postscheckamt Stuttgart Nr. 9050-708 BLZ 600 100 70, Dresdner Bank Stuttgart Nr. 9 018 906 BLZ 600 800 00, Deutsche Bank Stuttgart Nr. 12/21118 BLZ 600 700 70, Bad.-Württ. Bank Stuttgart Nr. 500 BLZ 600 200 30.

**Druck:** Chr. Belsler, Stuttgart